



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.08.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Aalbachthalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Jahresbetriebsplan 2022 für Forstbetriebsarbeiten des Gemeindewaldes Uettingen
- 2 Bauantrag: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage auf Fl.Nr. 329/11, Obertorstr. 1 b, Uettingen
- 3 Bauantrag: temporäre Umnutzung des Pfarrsaals auf Fl.Nr. 605, Bayernstr. 2, vom 01.09.2021 bis 31.12.2023 für eine Kindergartengruppe (25 Kinder)
- 4 Kreditaufnahme für Investitionen im Rahmen des Bauabschnittes 02 Teil 3 Wasser/Abwasser/Straßenbau; Ermächtigung für den 1. Bürgermeister
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 5.1 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Verbrauchsstatistik 2020/2021
 - 5.2 Wertschöpfungsmöglichkeiten der Gemeinden bei Windkraft- und PV-Freiflächenanlagen deutlich verbessert; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August 2021

- 5.3** "Bedarfsgerechter Wohnraum, Innenentwicklung, Flächeneffizienz und ökologische Transformation"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juli 2021
- 5.4** "Nachhaltige Wohnbaugebiete leicht gemacht"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juli 2021
- 5.5** Lehrerlaptops, Luftreinigungsgeräte und was kommt als Nächstes?; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juli 2021
- 5.6** Steuerliche Behandlung der Entschädigungen der ehrenamtlichen Mandatsträger

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Büttner, Stefan

Hellmann, Gabriele

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Schmidt, Michael

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel	entschuldigt
------------------	--------------

Fleischmann, Klaus	entschuldigt
--------------------	--------------

Wind, Markus	entschuldigt
--------------	--------------

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.07.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Jahresbetriebsplan 2022 für Forstbetriebsarbeiten des Gemeindewaldes Uettingen
--------------	---

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2022 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald Uettingen zur Genehmigung durch die Gemeinde Uettingen vorgelegt.

Da Revierleiter Renz im Urlaub ist, gibt GR Hoffmann dem Gemeinderat hierzu ergänzende Informationen und Erläuterungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2022 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2	Bauantrag: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage auf Fl.Nr. 329/11, Obertorstr. 1 b, Uettingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 15.07.2021, eingegangen am 22.07.2021, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem neu gebildeten Grundstück Fl. Nr. 329/11, Obertorstr. 1 b, von Uettingen.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich bei gegebener Erschließung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen sind beim vorliegenden Bauantrag erfüllt. Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, sodass der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bauantrag: temporäre Umnutzung des Pfarrsaals auf Fl.Nr. 605, Bayernstr. 2, vom 01.09.2021 bis 31.12.2023 für eine Kindergartengruppe (25 Kinder)

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 20.07.2021, eingegangen am 28.07.2021, wurde der baurechtliche Genehmigungsantrag für die geplante temporäre Umnutzung des Pfarrsaals auf Fl.Nr. 605, Bayernstr. 2, von Uettingen eingereicht.

Aufgrund des akuten Bedarfs nach zusätzlichen Kapazitäten für Kindergartenräume wurde der Antrag auf baurechtliche Genehmigung einer auf den Zeitraum von 01.09.2021 bis 31.12.2023 befristeten Umnutzung des Pfarrsaals erstellt.

Aufgrund der drängenden zeitlichen Situation wurde der Antrag umgehend an das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet. Parallel erfolgt hiermit die auch für dieses temporäre Vorhaben erforderliche gemeindliche Einvernehmens Entscheidung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem bereits an das Landratsamt weitergeleiteten Bauantrag betr. temporärer Umnutzung des Pfarrsaals auf Fl. Nr. 605 das baurechtliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Kreditaufnahme für Investitionen im Rahmen des Bauabschnittes 02 Teil 3 Wasser/Abwasser/Straßenbau; Ermächtigung für den 1. Bürgermeister
--------------	--

Sachverhalt:

In der Haushaltssatzung 2021 ist ein Gesamtbetrag an Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 2.000.000 € festgesetzt. Die Kreditermächtigung wurde mit Schreiben vom 15.03.2021 vom Landratsamt Würzburg genehmigt.

Der Kassenbestand reicht nicht aus, um alle Investitionsmaßnahmen, insbesondere den Bauabschnitt 02 Teil 3 (Wasser/Abwasser/Straßenbau) bis zum Jahresende zu finanzieren.

Es ist daher notwendig, zunächst einen Teilbetrag der Kreditermächtigung in Höhe von 1.000.000 € in Anspruch zu nehmen.

Es ist vorgesehen, ein im staatlichen Auftrag gefördertes Darlehen von der KfW Bank in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase wird seitens der Verwaltung empfohlen, eine möglichst lange Laufzeit mit entsprechend langer Zinsbindung zu wählen.

Die Konditionen werden von der KfW Bank tagesaktuell festgelegt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
x	Gesamteinnahmen in Höhe von		1.000.000 €
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

x	im Vermögenshaushalt		Haushaltsstelle: 1.9121.3746
	x einmalig	☐ laufend	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20			☐ enthalten ☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:	
	☐ einmalig	☐ laufend	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets			

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Investitionskredit (Nr. 208) in Höhe von 1.000.000 € bei der KfW Bank aufzunehmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, ein entsprechendes Vertragsangebot anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Verbrauchsstatistik 2020/2021

Sachverhalt:

Die Entwicklung der abgerechneten Wasser- und Abwassermengen sowie der Wasserverluste kann aus mit der Sitzungseinladung übermittelten Statistik entnommen werden.

Die sogenannten Wasserverluste sind mit 17.134 m³ sehr hoch. Der Bauhof hat in den letzten Monaten mehrere Wasserrohrbrüche entdeckt und repariert. Somit sollten sich die hohen Verluste wieder verringern.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.2 Wertschöpfungsmöglichkeiten der Gemeinden bei Windkraft- und PV-Freiflächenanlagen deutlich verbessert; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August 2021
--

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe August 2021, wurde der Artikel „Wertschöpfungsmöglichkeiten der Gemeinden bei Windkraft- und PV-Freiflächenanlagen deutlich verbessert“ von Herrn Stefan Graf (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 5.3 "Bedarfsgerechter Wohnraum, Innenentwicklung, Flächeneffizienz und ökologische Transformation"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juli 2021
--

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Juli 2021, wurde der Artikel "Bedarfsgerechter Wohnraum, Innenentwicklung, Flächeneffizienz und ökologische Transformation" von Herrn Dr. Uwe Brandl (Präsident Bay. GT) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 5.4 "Nachhaltige Wohnbaugebiete leicht gemacht"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juli 2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Juli 2021, wurde der Artikel „Nachhaltige Wohnbaugebiete leicht gemacht“ von Herrn Dipl.Ing. Bernhard Bartsch veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 5.5 Lehrerlaptops, Luftreinigungsgeräte und was kommt als Nächstes?; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juli 2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Juli 2021, wurde der Artikel „Lehrerlaptops, Luftreinigungsgeräte und was kommt als Nächstes?“ von Herrn Dr. Franz Dirnberger (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser und das Schreiben der kommunalen Spitzenverbände vom 02.07.2021 an Herrn Ministerpräsident Söder wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel und das Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 5.6 Steuerliche Behandlung der Entschädigungen der ehrenamtlichen Mandatsträger

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 50/2021 vom 05.08.2021 informiert der Bayerische Gemeindetag, dass mit der Vierten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien 2008 (Lohnsteuer-Änderungsrichtlinie 2021 – LStÄR 2021) vom 3. Juni 2021 (BStBl. I Seite 776) hat die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats die Anhebung des steuerfreien Betrags für Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen in R 3.12 Abs. 3 LStR von monatlich 200 Euro auf monatlich 250 Euro mit Wirkung ab dem **1. Januar 2021** beschlossen. Des Weiteren hat das Bundesministerium der Finanzen nunmehr den

Ländern das nach R 3.12 Abs. 3 Satz 10 LStR erforderliche Einvernehmen zu einer Anhebung der nach der Einwohnerzahl gestaffelten Höchstbeträge erteilt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer